

Informationen für Eltern und Lehrpersonal

Eltern, deren Kinder im Leistungsbezug stehen, bekommen über das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** Geld für Schulbedarf. Im Kalenderjahr 2023 gibt es pauschal 174€ (1. Schulhalbjahr 116€, 2. Schulhalbjahr 58€).

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche sowie junge Menschen bis zum 25 Lj. (ohne Ausbildungsvergütung) aus Familien, die folgende Leistungen beziehen:

- Bürgergeld (SGB2)
- Sozialhilfe (SGB12 – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)
- Asylbewerberleistungen
- Wohngeld und Kinderzuschlag
- Familien mit geringem Einkommen, hier muss der individuelle Anspruch geprüft werden

Eltern, die Geld vom Jobcenter oder Sozialamt erhalten, haben die Möglichkeit, die Kosten für Schulbücher und Arbeitshefte, die nicht von den Schulen geliehen werden können, zurückzubekommen.

Hierfür müssen Sie einen **Antrag auf Mehrbedarf** (Musterantrag, siehe Anhang) stellen.

Oft ist unklar, welche Materialien Eltern über das Geld vom BuT bezahlen müssen und wofür sie einen Antrag stellen können. Hier finden Sie eine beispielhafte Auflistung:

Bildungs- und Teilhabepaket (von diesem Pauschalbetrag müssen Eltern Folgendes bezahlen):

Schulranzen oder Schulrucksack

Sportsachen

Schreib-, Rechen- und Zeichenutensilien (wie z.B. Füller, Kugelschreiber, Blei- und Malstifte, Taschenrechner, Geodreieck, Hefte, Mappen, Radiergummi, Bastelmaterial, Wasserfarbe, Malkittel,...)

Schulbuchhüllen (für Leihbücher)

Hausschuhe

Kopfhörer

Kopiergeld

Klassenkasse

Antrag auf Mehrbedarf (ist möglich bei folgendem Schulbedarf):

Schulbücher, die nicht geliehen werden können

Arbeitshefte (zum reinschreiben)

! Bitte auf der Materialliste Name des Buches, ISBN-Nr. und Preis vermerken.

! Bitte zudem auflisten: Materialien, die im laufenden Schuljahr benötigt werden (Klassenkasse, Kopiergeld, Füller, ...).

⚡ Tablet oder andere digitale Endgeräte: Eine Regelung für die Beantragung über Mehrbedarf ist aktuell nicht vorgesehen.